

1 ALLGEMEIN

1.1 Die folgende Leistungsbeschreibung bildet zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils aktuell gültigen Preisliste der Deutschen GigaNetz GmbH (nachfolgend DGN) die Vertragsbedingungen für die unter der Bezeichnung MyTV HD angebotenen Produkte und dazugehörigen Produktoptionen.

1.2 Die DGN stellt dem Kunden das IPTV-Produkt MyTV HD zur Verfügung. Die DGN bietet digitales Fernsehen und digitale Hör- und Rundfunkdienstleistungen an, indem die Programmsignale Dritter unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen und lizenzrechtlichen Vorgaben weiterverteilt werden. Verträge der DGN zu IPTV-Produkten werden ausschließlich mit volljährigen Privatkunden abgeschlossen. Das Basispaket MyTV HD ist Voraussetzung für alle weiteren MyTV HD-Leistungen. Der Kunde kann das Basispaket MyTV HD um einzelne Optionen, wie etwa das Zusatzpaket MyTV HD Premium sowie das Freischalten von weiteren Interessen- und Genre-Paketen erweitern.

1.3 DGN bietet die Nutzung des Fernseh- und Rundfunkdienstes MyTV HD ausschließlich als Ergänzung zu einem MyNet-Vertrag an. Die DGN behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Endgeräte durch gleich- oder höherwertigere zu ersetzen.

2 LEISTUNGSUMFANG

2.1 Basispaket MyTV HD

Das DGN IPTV-Angebot MyTV HD ermöglicht den Empfang und die Wiedergabe der gängigen TV-Sender in Standard- (SD) und High Definition- (HD) Auflösung als auch einer großen Anzahl an Radiosendern mittels der MyTV HD-App bzw. der optional erhältlichen Set-Top-Box. Im Apple App Store, Google Play Store und Amazon Appstore kann die MyTV HD-App für die entsprechenden Geräte geladen werden. Die App kann im LAN bzw. WLAN im MyNet-Netzwerk direkt auf Smartphone & Tablet (ab iOS 15 & ab Android 5), Apple TV (ab Generation 4, tvOS 15), Amazon Fire TV Stick (ab Generation 2) benutzt werden und bietet -soweit vom jeweiligen Sender zugelassen- folgende Funktionen:

- Zugriff auf mehr als 100 öffentlich-rechtliche und private TV-Sender, Zugriff auf mehr als 60 öffentlich-rechtliche und private Radiosender (MyTV HD Senderliste unter www.deutsche-giganetz.de/downloads)
- Abruf eines (1) gleichzeitigen TV-Streams
- EPG (Electronic Program Guide): TV-Programm bis zu 14 Tage im Voraus
- Speichern: Einzelne Sendungen und auch Serien – auch mehrere gleichzeitig – im persönlichen Netzwerk-Videorecorder (nPVR) aufzeichnen und zu einem späteren Zeitpunkt ansehen. Die Aufzeichnungsdauer beträgt grundsätzlich 20h.
- Live-Pause: Aktuell laufende Programmbeiträge pausieren, vor- und zurückspulen, neu starten
- Zeitversetztes Fernsehen: Bereits ausgestrahlte Sendungen innerhalb von bis zu 7 Tagen nachträglich ansehen.
- Jugendschutzfunktion

2.2 Optional buchbare Leistungen

Das Basispaket MyTV HD lässt sich gegen gesondertes Entgelt mittels verschiedener Optionen den individuellen Kundenansprüchen anpassen. Die MyTV HD Optionen können zum Basispaket dazugebucht und

beliebig miteinander kombiniert und ergänzt werden. Die Mindestvertragslaufzeit einer Option beträgt einen Monat, wenn nicht anders angegeben.

2.2.1 Option: MyTV HD Set-Top-Box

Die DGN stellt dem Kunden auf Wunsch bis zu drei Set-Top-Boxen (STB) je Glasfaseranschluss zur Verfügung, die an beliebigen Fernsehgeräten mit einer HDMI-Schnittstelle betrieben werden können. Zur Steuerung der STB ist eine Fernbedienung enthalten. Details zum aktuellen Gerät sind im „Datenblatt MyTV HD Set-Top-Box“ (www.deutsche-giganetz.de/downloads) ausgeführt. Derzeit sind folgende zusätzliche Funktionen auf der STB vorhanden:

- Zugriff auf öffentlich-rechtliche und private Mediatheken
- Zugang zur kostenpflichtigen MyTV HD Videothek (Video-On-Demand)
- WLAN oder LAN-Verbindung der Set-Top-Box im MyNet-Netzwerk
- einfache Handhabung über Fernbedienung (auch z.B. Lautstärke TV)
- Komfortables Verbindungsmanagement von STBs und Mobilgeräten.

2.2.2 Option: MyTV HD Premium

Die Option MyTV HD Premium erweitert den Leistungsumfang von MyTV HD:

- Erweiterung des Speicherplatzes für Aufzeichnungen auf insgesamt 120 Stunden.
- Bis zu 3 parallele Streams bei maximal 5 gleichzeitig registrierten Geräten (z.B. 5 Set-Top-Boxen oder 5 Smart-Devices oder Gesamtanzahl von 5 Geräten aus Set-Top-Box und Devices)

2.2.3 Option: Weitere TV-Sender

DGN bietet weitere Programmpakete wie in der MyTV HD-Senderliste unter www.deutsche-giganetz.de/downloads aufgeführt. Verfügbar sind:

- MyTV HD Entertainment: Weitere mehr als 20 Sender mit den Schwerpunkten Dokumentation, Kinder, Kinofilm und Sport.
- MyTV HD International: Live-Programm fremdsprachiger, internationaler TV-Sender wahlweise in folgenden Sprachen: Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Russisch.

2.2.4 Parallele Streams

Je nach gewählten Optionen können bis zu 3 parallele Streams abgerufen werden. Die parallele Nutzung des Live-Streams eines Senders auf mehreren Endgeräten kann eingeschränkt sein, so dass der erste Live-Stream in HD bereitgestellt wird, der nächste dagegen in SD-Qualität. Dieses Verhalten ist entweder pro Sendegruppe oder pro Sender unterschiedlich vom Lizenzgeber definiert und kann sich in Zukunft auch ändern.

2.3 Sender, Inhalte und Änderungen

Die Verfügbarkeit und der Funktionsumfang von Sendern, Inhalten und Funktionalitäten richtet sich nach und ist abhängig von einer Vielzahl externer Faktoren, die nicht dem Einfluss der DGN unterliegen wie beispielsweise Vorgaben der Rundfunkanstalten und Behörden, nationaler und internationaler Gesetzgebung. Die DGN ist nicht zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit aufgrund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Senders durch den Programmanbieter wegfallen.

Da die DGN die Sendungen nicht selbst produziert, hat DGN keinen Einfluss auf den Inhalt der Sendungen, die sie zum Empfang bereitstellt. Die DGN trägt daher keine Verantwortung für solche Sendungen Dritter.

Rundfunkveranstalter oder Gruppen von Rundfunkveranstaltern können festlegen, dass Aufzeichnungen von Fernsehsendungen nach einer vom Sender oder der Sendergruppe vorgegebenen Dauer unterbrochen werden oder gar nicht möglich sind und / oder dass nur ein vordefinierter Teil des verfügbaren Aufnahmespeichers für die Aufnahme von Fernsehsendungen genutzt werden kann (z. B. maximal 20 Stunden Wiederholungen eines bestimmten Senders).

Umfang und Bestand der im App-Portal/Mediatheken angebotenen Apps können sich jederzeit ändern.

Es kann zu Änderungen der Kanalbelegung kommen. Des Weiteren ist eine Änderung der Zusammensetzung und Anzahl einzelner MyTV HD-Angebote – insbesondere MyTV HD International – aufgrund von lizenzrechtlichen oder technischen Gründen innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ausgeschlossen. Die DGN ist bemüht, einen adäquaten Ersatz zu finden und informiert den Kunden hierüber. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht des jeweils vom Senderaustausch betroffenen MyTV HD-Angebots zu. Eine aktuelle Senderliste ist online unter www.deutsche-giganetz.de/downloads abrufbar.

2.4 Grundlegendes

Um die TV-Dienste nutzen zu können, benötigt der Kunde eine Zugangskennung, die aus einem Benutzernamen und einem Passwort besteht. Die DGN wird dem Kunden die Zugangskennung zusenden. Der Kunde muss sich durch Eingabe dieser Zugangskennung legitimieren, bevor er MyTV HD auf einem mobilen Gerät, einem Amazon Fire TV Stick oder einem Apple TV nutzen kann.

Die DGN behält sich das Recht vor, weitere Bezahldienste im Rahmen der TV-Dienste anzubieten. Um solche Bezahldienste nutzen zu können, benötigt der Kunde eine PIN, die dem Kunden von DGN vorab zugesandt wird. Für die PIN gelten dann bei Verfügbarkeit des Bezahlendienstes die Vereinbarungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr". Darüber hinaus hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die PIN nicht an Personen unter dem jeweiligen Mindestalter weitergegeben wird und für diese nicht zugänglich ist.

Bei der Verwendung einer optionalen Set-Top-Box ist der Anschluss über ein LAN-Kabel empfohlen, um einen optimalen Signalempfang zu gewährleisten und Störungen durch andere Funkwellen zu vermeiden. Wird die Set-Top-Box zum ersten Mal angeschlossen, wird zunächst ein automatisches Update auf die neueste Version der Firmware durchgeführt. Anschließend muss die STB mithilfe eines Aktivierungscodes aktiviert werden. Dieser Code wird dem Kunden zusammen mit seinen MyNet-Zugangsdaten und Telefonnummern gesondert zugesendet. Nach Eingabe des gültigen Aktivierungscodes sind das Basispaket MyTV HD sowie weitere gebuchte MyTV HD-Pakete und -Optionen sofort verfügbar.

3 VERTRAGSLAUFZEIT

Die Mindestvertragslaufzeit von MyTV HD und optionale(n) Set-Top-Box(en) beträgt 24 Monate. Die Laufzeit beginnt mit der Aktivierung der MyTV HD-Option. Bucht der Kunde MyTV HD während der bestehenden Laufzeit seines MyNet-Vertrages hinzu, beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit der Vertragsbestätigung in Textform durch die DGN, frühestens jedoch mit der Zustellung ggf. erforderlicher Hardware (z. B. Set-Top-Box). Bei nachträglicher Hinzubuchung weiterer MyTV HD Optionen kommt der Vertrag mit Bestätigung in schriftlicher Form (z. B. Brief) oder in Textform (z. B. E-Mail) durch die DGN zustande. Die Mindestvertragslaufzeit von MyTV HD endet mit Ablauf der Mindestvertragsdauer des bestehenden MyNet-Vertrages.

Weitere optionale MyTV HD-Leistungen können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der DGN Internetvertrag MyNet bleibt von der Wirksamkeit bzw. dem Bestehen des Vertrages über das

Basispaket MyTV HD sowie einzelner Optionen unberührt. Durch Widerruf, Kündigung oder Beendigung des DGN MyNet Vertrages wird auch MyTV HD, inklusive aller gebuchten MyTV HD Optionen widerrufen bzw. automatisch gekündigt oder beendet.

4 BESTELLUNG/ABBESTELLUNG VON OPTIONEN (EXKLUSIVE HARDWARE)

Zusätzliche zum Bestellzeitpunkt verfügbare Tarifoptionen der Produkte können, sofern und soweit bei den einzelnen Optionen nicht anders beschrieben, jederzeit bestellt werden. Unabhängig von der Laufzeit des Hauptvertrages beträgt die Mindestlaufzeit einer Option einen Monat. Eine Bestellung/Abbestellung von Optionen ändert die Vertragslaufzeit für den Basisdienst MyNet und seine bestellten Optionen nicht.

5 BESONDERE NUTZUNGSRECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Jugendvorschriften einzuhalten. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass auf seinem Anschluss übertragene Angebote, die eine FSK-18 Kennzeichnung haben, nicht Kindern oder Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Des Weiteren stellt der Kunde sicher, dass Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufe nicht zugänglich gemacht werden. Die DGN behält sich vor, Inhalte nach § 4 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (Erwachsenenangebote) anzubieten, jedoch nur nach Überprüfung der Volljährigkeit über ein Altersverifikationssystem. Diese Inhalte dürfen Kindern und Jugendlichen keinesfalls zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass keine der von der DGN übermittelten jugendschutzrelevanten PINs in die Hände von Minderjährigen gerät. Der Kunde hat diese PINs regelmäßig, jedoch unverzüglich zu ändern, sobald der begründete Verdacht besteht, dass ein Dritter Kenntnis von einer PIN erlangt hat.

Die DGN räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf die Bundesrepublik Deutschland beschränktes Recht ein, die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Inhalte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Grenzen zur Vorführung ausschließlich im privaten Bereich zu nicht-kommerziellen Zwecken unter Berücksichtigung der sonstigen Regelungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, über das Internet oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Orten, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten. Dem Kunden ist es untersagt, die Fernsehdienste zur öffentlichen Vorführung, Wahrnehmbarmachung oder Wiedergabe (wie z. B. im Einzel-, Groß- und Außenhandel, in Restaurants, Gaststätten, Handwerksbetrieben, Dienstleistungs- und ähnlichen Einrichtungen) zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Dies umfasst insbesondere keine Nutzungs- oder Sublizenzierungsbefugnisse für eine Nutzung der Programme in Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Fitnessstudios, Wellnessbetrieben, JVA, Sportvereinen, Senioren- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen zu vergeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Angebote für die Nutzung außerhalb der im Vertrag genannten Räumlichkeiten zu kopieren oder weiterzuleiten. Eine Kombination mit der Option „MyNet Professional Package“ ist nicht zulässig. Die DGN ist daher berechtigt, im Zweifelsfall das gebuchte TV-Produkt zu kündigen.

Der Kunde ist zur Zahlung solcher Entgelte verpflichtet, die durch die unbefugte Nutzung von MyTV HD durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung durch Dritte zu vertreten hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, überlassene Hardware oder Empfangsgeräte

(z. B. Digitalreceiver/Set-Top-Box) Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diesen an einen anderen als seinen eigenen Glasfaseranschluss anzuschließen. Das überlassene Empfangsgerät darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes der DGN installiert werden. Soweit die DGN von einem Dritten, insbesondere einem Vorlieferanten oder Lizenzgeber aufgrund einer vertragswidrigen Nutzung oder eines Pflichtverstoßes nach den vorstehenden Absätzen durch den Kunden in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde die DGN soweit dies zulässig ist, auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Verbleibende vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden hat der Kunde gegenüber der DGN auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

6 BESONDERE HINWEISE SERVICEQUALITÄT

Die DGN weist darauf hin, dass ein Auftreten von kurzzeitigen Empfangsstörungen aufgrund von Wartungsarbeiten, atmosphärischen oder außeratmosphärischen Bedingungen (Sonnenwinde oder Sonneneruptionen, Meteoriten, etc.) oder Sonnenkonjunktionen möglich sind. In diesem Falle wird die DGN gemeinsam mit den vorgelagerten Diensteanbietern schnellstmöglich eine Lösung zur Behebung der Empfangsstörungen oder Unterbrechungen suchen.

7 NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Nutzung von MyTV HD ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei der DGN zu beauftragendes MyNet-Produkt. Zur Nutzung von MyTV HD auf einem Fernsehgerät ist ein geeignetes Empfangsgerät (Receiver) erforderlich. Einem geeigneten Empfangsgerät (Receiver) entspricht entweder die bei der DGN zu mietende Set-Top-Box oder die beim Kunden installierte MyTV HD-App der DGN. Alle zubuchbaren Optionen gelten jeweils für alle angemeldeten Endgeräte (Apps und STBs). Es sind bis zu 3 parallele Streams bei maximal 5 gleichzeitig registrierten Geräten möglich. Pro Gerät kann nur ein Stream (Radio oder TV) konsumiert werden. Zur Nutzung von MyTV HD auf einem mobilen Gerät (Tablet, Smartphone oder PC) bedarf es der MyTV HD-App der DGN. Der Umfang und die Nutzung von MyTV HD bzw. der MyTV HD-App der DGN auf den unterschiedlichen Geräten kann vom gebuchten MyTV HD-Paket und Rechten Dritter abhängen. Die Set-Top-Box und/oder die MyTV HD-App der DGN muss zur Nutzung von Hör- und Rundfunkprogrammen über LAN oder WLAN des vorhandenen MyNet-Produktes der DGN mit dem Internet verbunden sein. Eine mobile Nutzung ist nicht inkludiert und rechtlich nicht erlaubt. Sofern die Verbindung im Haushalt über WLAN hergestellt wird, ist ein störungsfreier Betrieb nicht immer möglich und kann nicht gewährleistet werden.

8 SORGFALTPFLICHT

Das Eigentum an bereitgestellter Hardware verbleibt bei der DGN. Der Kunde ist zur Rückgabe der Mietsache bei Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses verpflichtet. Während der Überlassung verpflichtet sich der Kunde zum sorgfältigen Umgang mit der überlassenen Hardware. Er ist nicht berechtigt Manipulationen vorzunehmen. Darunter fällt beispielsweise das Aufspielen von Software oder Öffnen des Gehäuses. Eine Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses auftreten, trifft die DGN nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Ersetzt die DGN die STB bei Beschädigung oder Verlust, die der Kunde zu vertreten hat, kann die DGN eine Entschädigung verlangen. Der vereinbarte Überlassungspreis ist bis zum Nutzungsende der bereitgestellten Hardware zu zahlen.

9 SCHLUSSVERWEISE

Preise, AGB, Leistungsbeschreibungen, Datenschutzhinweise und Beschreibungen der Standardinstallationsdienste können auf der Webseite der DGN unter www.deutsche-giganetz.de/downloads in jeweils aktuell gültiger Form eingesehen und heruntergeladen werden.